

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Generalversammlung der Sektion Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung der Sektion Zürich Von Dr. Meyer

Am 17. März 1934 fand im Restaurant «Du Pont», Zürich 1, die Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt. Die statutarischen Geschäfte waren rasch abgewickelt. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wieder gewählt. Er setzt sich zusammen aus den Herren Straub, Präsident, Peter, Vicepräsident, Dr. Meyer, Aktuar, Irriger, Quästor, Billeter, Blank, Gerteis, Frl. Dr. Kaiser, den Herren Lienhard, Pletscher und Roth. Für die dieses Jahr in Winterthur stattgefundene Tagung unseres Schweiz. Verbandes wurde die Zahl der vom Sektionsvorstande zu ernennenden Delegierten auf 15 angesetzt, 10 davon wurden den uns angeschlossenen Baugenossenschaften entnommen.

Den statutarischen Geschäften folgte dann ein Referat von Herrn Rudin, Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins Zürich, über «Die Notwendigkeit genossenschaftlicher Betätigung». Er führte in der Hauptsache folgendes aus:

Inmitten einer Wirtschaftskrise von bisher nie erlebtem Ausmasse steht auch die moderne Genossenschaftsbewegung im Vordergrund des Interesses. Auch diese Bewegung unterliegt der Beurteilung der Massen, genau wie jede andere sozialwirtschaftliche und kulturelle Bewegung. Gefahren können auch der Genossenschaftsbewegung von innen, wie von aussen erwachsen. Wir verweisen hier vor allem auf den bekannten Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933, welcher eine Einschränkung der genossenschaftlichen Tätigkeit brachte. Das zunehmende Eindringen des Grosskapitals in den Detailhandel in den letzten Jahren ist unverkennbar. Der Uebersetzung und Zersplitterung im Detailhandel sind bis heute keine Grenzen gesetzt worden, im Gegenteil, die Zersplitterung wird durch die bekannte Bauspekulation immer noch gefördert. Der private Detailhandel, der sich selber nicht zu helfen weiss, sucht seine Hilfe in immer neuen Belastungen der Konsumenten, so durch Schaffung einer sog. Umsatzsteuer, welche die Grossfilialgeschäfte, d. h. die Konsumgenossenschaften mit ihrer offenen Rechnungstellung und bekannt grossen Umsätzen in erster Linie treffen würde. Die eidgen.

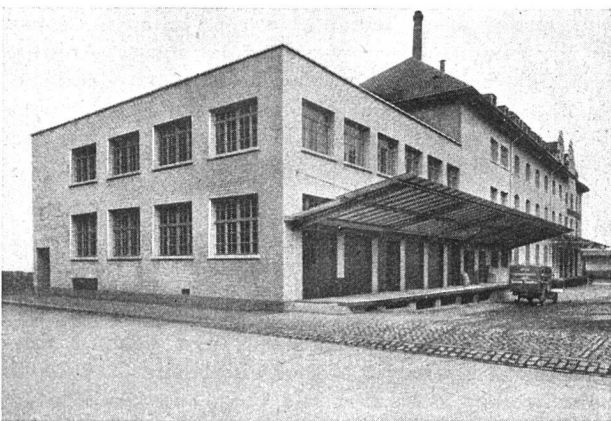
Krisensteuer bringt bereits grosse Belastungen. Wo es sich, wie bei der Krisensteuer, um notwendige Opfer handelt, wollen auch die Genossenschaften mittragen helfen. Die im Verband Schweiz. Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften zahlen jährlich über 1½ Millionen Franken Steuern. Wir sehen heute überall einen Kampf unserer wirtschaftlichen Gegner gegen das genossenschaftliche Prinzip, ein Kampf der Privatwirtschaft gegen die kleinen Ansätze der Gemeinwirtschaft. In der Schweiz ist das umso weniger begreiflich, als wir das Land der Genossenschaften sind, mit rund 12,000 im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften aller Art. Darin sind rund 1½ Millionen Menschen als Mitglieder und Genossenschafter beteiligt. Die Ziele der mittelständlerischen Bewegung würden, wenn diese Ziele erreicht würden, eine Verteuerung der Lebenshaltung mit sich bringen.

Als Grundsätze der Genossenschaftsbewegung nennen wir die jederzeit und jedermann offene Mitgliedschaft, beruhend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, die Innehaltung der politischen und konfessionellen Neutralität, eine demokratische Selbstverwaltung mit offener Rechnungsablegung, Gewährung einer Rückvergütung nach dem Umsatz des betreffenden Mitgliedes und damit die Förderung des Sparsinnes der Bevölkerung. Durchführung der Barzahlung als Mittel zur Erziehung der Konsumenten zum richtigen Haushalten, Förderung der Eigenproduktion und die Schaffung von sozialem, unteilbarem Kapital im Dienste der Konsumenten in Form der Reserven.

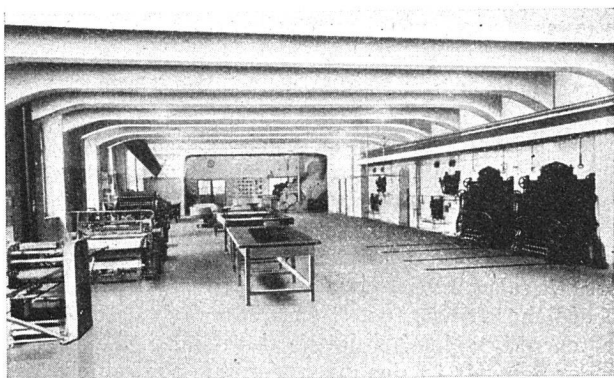
Diese Grundsätze sollen von einer kräftigen Preispolitik im Interesse der Konsumenten, sowie von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit unterstützt werden. Dabei sollen auch die Interessen der Produzenten in Fabrik und Feld berücksichtigt werden. Der Begriff «gerechter Preis» gilt in der Genossenschaftsbewegung nicht nur für den Käufer, sondern auch für den Verkäufer, d. h. für den Lohn arbeitenden Produzenten, zu welchem auch die Landwirtschaft gehört. Die durch die Konsumgenossenschaften erfüllten sozialen und kulturellen Aufgaben sind der Beachtung wert, vor allem auch die sehr weitgehende Personalfürsorge.

Nach einem Ueberblick über die Entstehung und die Tätigkeit der neuartigen Konkurrenzgebilde, so der Warenhäuser, der Einheitspreisgeschäfte usw. erläuterte der Referent an Hand von einigen Beispielen, dass gewisse von diesen Geschäften praktizierte Geschäftsmethoden bei den Genossenschaften ganz unmöglich seien und nicht in Frage kämen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden als eine bedeutende Stütze des Genossenschaftsgedankens in der Schweiz bezeichnet. Die Konsumgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften sind die natürliche Plattform wo sich Produzent und Konsument die Hand reichen. Sogar die Händler haben den Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses erkannt und solche Vereinigungen in genossenschaftlicher Form gegründet.



Grossbäckerei und Konditorei des L.V.Z. an der Hohlstr. 201 in Zürich 4



Innenansicht der Bäckerei (Parterre). Alte und neue Ofenanlage

Eine grosse Stütze des Genossenschaftsgedankens sind in neuerlicher Zeit die gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaften namentlich in den städtischen Zentren, in erster Linie in Zürich.

Sicher ist das genossenschaftliche Bauen, Mieten und Wohnen eine wertvolle Ergänzung der Arbeit der Konsumgenossenschaften. Die gute Entwicklung unserer lokalen Konsumgenossenschaft, des Lebensmittelvereins Zürich, in den letzten Jahren hängt zu einem schönen Teil mit der Entwicklung der Baugenossenschaften zusammen, beruht auf dem gegenseitigen Zusammenarbeiten, dem Verständnis und Wohlwollen, welche die Leitung der Baugenossenschaften und schliesslich deren Mitglieder und Mieter der Konsumgenossenschaft entgegenbringen.

Auch die Baugenossenschaften sind auf den gleichen Grundsätzen aufgebaut wie die Konsumgenossenschaften. Auch da herrscht eine solide, kaufmännische und genossenschaftliche Führung der Geschicke, auch bei ihnen besteht die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft, die Selbstverwaltung, offene Rechnungsablegung, keinerlei Spekulation, keine Dividendenwirtschaft, sondern wirklicher Dienst am Kunden, am Mieter, ferner Erziehungsarbeit und eine soziale Einstellung zu allen Fragen und Vorkommnissen. Auch bei ihnen die Notwendigkeit – wie bei uns Konsumgenossenschaften – der Beteiligung des Mitgliedes am Genossenschaftskapital, also teilweise eigene Finanzierung und die Schaffung von gemeinwirtschaftlichen Reserven. Auch bei ihnen wie bei uns dankbare Handwerker und Produktivgenossenschaften, welche die zugewiesene Arbeit schätzen, weil sie wissen, dass keine Verluste und Nachlässe drohen, wie so oft in der Privatwirtschaft. Rasche Bezahlung aller Arbeiten ist ein weiteres Merkmal des genossenschaftlichen Betriebes. Umso unverständlicher ist es, wenn sich teilweise auch Handwerker und Produktivgenossenschafter in das Schlepptau unserer wirtschaftlichen Gegner einspan-

nen lassen, um gegen die Genossenschaften zu kämpfen.

Je mehr wir aber zusammenhalten, um so rascher werden solchen Leuten die Augen aufgehen.

Die grosse Gegnerschaft, die sich überall breit macht und hinter den Kulissen gegen jede Form der Gemeinwirtschaft arbeitet, wird es notwendig machen, dass die Genossenschaften aller Art in Zukunft mehr denn je zusammenhalten und zusammenarbeiten. Es sei hier an die Bestrebungen des Verbandes Schweiz. Konsumvereine erinnert, der eine gemeinsame Abwehraktion plant. Je nach der Entwicklung in nächster Zeit wird es unter Umständen notwendig sein, dass sich sämtliche gemeinnützigen Genossenschaften auf dem Platze Zürich zur gemeinsamen Abwehr zusammenfinden.

Dem Kampfruf hinter den Kulissen setzen wir entgegen: Wirtschaftliche und kulturelle Erneuerung durch das Genossenschaftswesen!

Das lehrreiche Referat wurde mit Beifall verdankt. In der Diskussion kam man u. a. auf die verschiedenen Formen der Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften, ferner auf die ungleichartige Einschätzung der Baugenossenschaften durch die Steuerorgane zu sprechen, ferner wurde darauf hingewiesen, dass für die private Wirtschaft oft viel zu teure Läden ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisfrage eingerichtet werden und dass dann die Nichtrendite ungerechterweise der genossenschaftlichen Konkurrenz in die Schuhe geschoben werde.

Die Versammlung schloss mit der Resolution:

Die Generalversammlung der Sektion Zürich des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform nimmt nach Anhörung eines Referates von Geschäftsleiter Rudin vom Lebensmittelverein Zürich mit Befremden Kenntnis von den dem Genossenschaftswesen der Schweiz feindlichen Strömungen innerhalb des politischen und wirtschaftlichen Lebens unseres Landes. Sie hält dafür, dass die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Formen wirtschaftlicher Betätigung mit der Geschichte und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes aufs engste verbunden ist und dass die Genossenschaftsbewegung unserem Lande die grössten wirtschaftlichen Vorteile gebracht hat. Eine Einschränkung dieser Tätigkeit würde vor allem die unteren Schichten unserer Bevölkerung aufs empfindlichste treffen. Die Versammlung beauftragt daher den Vorstand, sich an allen Aktionen zu beteiligen, die eine Abwehr dieser Angriffe zum Ziele haben und die angeschlossenen Genossenschaften immer wieder von neuem auf die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Betätigung auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiete hinzuweisen.

Der Kolonieverwalter bei der A. B. Z.* Von A. Bürgi.

Es ist eine kaum bestreitbare Tatsache, dass die Menschen im allgemeinen lieber von Rechten reden hören, die ihnen zukommen, als von Pflichten, die sie erfüllen sollten. Im passiven Falle liegt die

Sache umgekehrt. Jeder möchte den Nachbar an die vernachlässigte Pflicht erinnern sehen, wenn er dadurch irgendwie benachteiligt wird. Das Recht-habenwollen kann sich als Folge des Selbsterhal-

* Einem interessanten Referat bei Anlass eines Verwalterkurses der Allg. Baugenossenschaft Zürich (die A. B. Z. hat 1500 Wohnungen zu betreuen) entnehmen wir gerne die obenstehenden, allgemeinere Fragen betreffenden Ausführungen.